

Vorratsdatenspeicherung

NETZPOLITIK Der Griff nach Bestandsdaten hinter IP-Adressen **CC BY: Andi Popp**

Auch im neuen Jahr lassen unsere lieben Innenminister nicht locker und fordern weiterhin eine Neuregelung zur Vorratsdatenspeicherung. Allen voran wird immer wieder von einer immensen Schutzlücke gesprochen, die sich durch das Kippen des Gesetzes durch das Verfassungsgericht ergeben hätte.

Es macht den Eindruck, als würde Deutschland ohne die Vorratsdatenspeicherung im Chaos versinken, als würde der Terrorismus und die organisierte Kriminalität die Oberhand gewinnen und man plötzlich an jeder Ecke auf Kinderpornographie stoßen. Dass es die Vorratsdatenspeicherung auch noch gar nicht so lange gibt und auch davor noch jeden Tag die Sonne aufging, scheint man auf Ministersesseln nicht mehr zu wissen. Grund genug also, sich diese Schutzlücke mal etwas genauer anzusehen.

Als die Vorratsdatenspeicherung eingeführt wurde, hat man es damit begründet, dass sie unabdingbar für die Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist und man sie natürlich nur zur Bekämpfung schwerster Verbrechen gegen die Menschlichkeit einsetzen würde. Die Realität sah anders aus. Als ich im Vorstand der bayerischen PIRATEN war, hatten wir die Ehre, mit unserem Anonymisierungsdienst als Provider zu fungieren und so bekam man auch

die ein oder andere Anfrage von Ermittlungsbehörden.

Der Grund war jedes Mal natürlich eines der schrecklichsten Verbrechen gegen die Menschlichkeit: Ebay-Betrug. Der Effekt der Vorratsdatenspeicherung aus unserer Sicht war also vor allem der, dass die Ermittlungsbehörden nun auf die Bestandsdaten hinter den IP-Adressen zugreifen konnten.

Der Gegenvorschlag zur Vorratsdatenspeicherung, der derzeit kursiert, ist der sogenannte „Quick Freeze“. Dabei werden, anstatt die Daten alle Bürger verdachtslos zu speichern, nur die Daten bestimmter Bürger, gegen die ein begründeter Anfangsverdacht besteht, gesichert. Da meinte der Innenminister dann, dass ihm die ja nicht viel helfen, denn wenn die Tat schon begangen ist, dann kann er die Daten ja nicht rückwirkend gewinnen.

Hier sehen wir also die vermeintliche Schutzlücke. Das Widerliche daran ist, mit welcher Trockenheit der Innenminister die Verfügbarkeit dieser Daten quasi im Vorbeigehen als selbstverständlich betrachtet. Es ist allerdings vielmehr so, dass es schon seit jeher so war, dass entsprechende Informationen eben nicht vorlagen.

Wenn ein Räuber eine Tankstelle überfällt, dann kann ich auch nicht im Nachhinein sagen, dass es doch notwendig

gewesen wäre, genau zu wissen, welche Person zu welcher Zeit die Tankstelle betreten hat, damit ich jetzt den bösen Mann mit der Pistole da auf Knopfdruck rausfiltern kann. Vielmehr ist es Aufgabe der Ermittlungsbehörden, mit den Informationen, die vorhanden sind, den Täter zu finden.

Dies ist nämlich genau der Unterschied zwischen einem Rechtsstaat und einem Präventionsstaat. In ersterem gibt es freie Bürger, in letzterem nur potentielle Täter, deren Leben auf eine eventuelle Strafverfolgung hin ausgelegt wird. Da ich aber viel lieber in einem Rechtsstaat lebe, lasst mich also sagen: Liebe Innenminister, die „Schutzlücke“, die ihr da beschreibt, ist kein Bug, sondern ein Feature.

Vorratsdatenspeicherung Marke FDP

Während sich die Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger bisher noch strikt weigerte, das Thema Vorratsdatenspeicherung überhaupt anzugehen, bevor feststeht, was aus der EU-Richtlinie wird, preschte sie Mitte Januar 2011 plötzlich mit einem eigenen Vorschlag vor. Das neue Eckpunktepapier zur Vorratsdatenspeicherung aus dem Justizministerium geistert umher und was da drin steht, geht auf keine Kuhhaut.

Was sie dazu bewogen hat, weiß niemand. Das, was jetzt passiert, erinnert ein wenig an die Zeit vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Damals hatte man uns als Gegner immer gefragt, welche Alternativen wir vorschlagen würden.

Thorsten Wirt hatte in Karlsruhe einem Pressevertreter damals sehr schön direkt geantwortet: „Die Alternative ist keine Vorratsdatenspeicherung.“ Ein Rechtsstaat muss auch hinnehmen können, dass

das Leben in der Gesellschaft sich nicht an potentiellen Strafverfolgungen ausrichtet. Eine Vorratsdatenspeicherung ist also genauso wenig eine unausweichliche Notwendigkeit, wie alle ihre Alternativen (etwa Quick Freeze). Das Justizministerium behauptet nun, eine solche Quick Freeze-Regelung etablieren zu wollen. Dazu werden zwei Maßnahmen vorgeschlagen, die hier kurz betrachtet werden sollen.

Zum einen ist da die Bestandssicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten. Hier ist erst einmal ein Pluspunkt, dass nur auf solche Daten zugegriffen werden soll, die bereits anfallen.

Die Erhebung zusätzlicher Daten wird also nicht angeordnet. Es soll lediglich eine Möglichkeit etabliert werden, diese Daten vor der Löschung zu „retten“. Dennoch muss man sich natürlich fragen, ob eine Sicherung von Daten die eigentlich gelöscht werden soll, soviel besser ist, als die Erhebung von neuen Daten. Aber immerhin handelt es sich ja nur um einen Quick Freeze, oder? Auch hier muss man leider widersprechen.

Das Problem ist hier, die Unterscheidung in Datenspeicherung und Datenzugriff. Während letztere der rechtsstaatlichen Hürde eines Richtervorbehalts unterliegt, kann erstere von den Ermittlungsbehörden direkt angeordnet werden. Eine obskure Lächerlichkeit, die Polizei darf einem ja auch nicht die Bude einrennen, alles einsacken und sich dann einen richterlichen Beschluss für die Auswertung holen. Gerade die Justizministerin sollte wissen, dass sehr wohl die Speicherung das Problem ist und nicht etwa allein der Zugriff.

Ein anderer Punkt, der derzeit völlig unter dem Radar fliegt, ist das Anwendungsgebiet der Regelung. Erinnern wir uns zurück an die Diskussion zur Vorratsdatenspeicherung. Damals hieß es, sie wird ausschließlich zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus eingesetzt. Dass sie danach natürlich für jede Wald- und Wiesenermittlung genutzt

Zensursula-Gesetz gestoppt

Das Zugängerschwerungsgesetz („Zensursula-Gesetz“) ist seit April Geschichte. Es wurde die endgültige Aufhebung des Gesetzes im Koalitionsausschuss der Bundesregierung beschlossen. Bis dahin wurde die heftig umstrittene Regelung per Erlass nicht in die Praxis umgesetzt. Mit unglaublicher Polemik wurde das Zensursula-Gesetz zwischen November 2008 und Juni 2009 vom damaligen Wirtschaftsminister zu Guttenberg und Familienministerin Ursula „Zensursula“ von der Leyen durch das Parlament gepeitscht. Ohne beständigen Druck der Bürger und Piratenpartei wäre das Thema wohl nie bei der Regierung angekommen. Auch die beharrliche Arbeit vom Arbeitskreis Zensur und dem Opferverein Mogis trug nun zur Aufhebung bei. Ein Erfolg für moderne Demokraten.

wurde, ist kein Geheimnis. Doch dass jetzt schon die Justizministerin keinen Hehl draus macht, dass auch so schlimme Straftaten wie Steuerhinterziehung und Straftaten gegen den Wettbewerb ja eh schon zur Telefonüberwachung rechtfertigen und gleich mit in den Topf kommen können, ist schon beängstigend.

Nun gibt es neben dem Pseudo-Quick Freeze aber noch einen zweiten Absatz und der hat es in sich. Er trägt die schöne Überschrift „Gewährleistung von Bestandsdatenauskünften im Internet“ und ist – wie der Name schon vermuten lässt – eine Vorratsdatenspeicherung (VDS) der IP-Bestandsdaten. Mit Quick Freeze hat das nichts mehr zu tun.

Der einzige nennenswerte Unterschied zur alten VDS ist die Frist. Statt sechs Monaten stehen hier nun sieben Tage. Das ist schon ein gewaltiger Unterschied und dürfte wohl dem ein oder anderen auch schon genügen. Dennoch geht es natürlich komplett am Problem vorbei.

Die Unschuldsvermutung wird bei sieben Tagen genauso mit Füßen getreten, wie bei sechs Monaten. Der Überwachungsdruck ist immer noch gegeben. Würde ich etwas zu Wikileaks hochladen, wenn ich Angst haben müsste, schon morgen identifiziert zu sein?

Die Argumente, die gegen die alte Vorratsdatenspeicherung sprechen, sind genauso auf die FDP-Version anzuwenden. Wenn das umgesetzt wird, was in diesem Eckpunktepapier vorgeschlagen wird, sind wir zurück am Anfang.

Das einzige, was die kurze Speicherfrist ändert, ist, dass es schwieriger wird, die Öffentlichkeit dagegen zu mobilisieren. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger hat die Bürgerrechtler damit eiskalt auflaufen lassen. Wenn selbst sie so einen Müll in die politische Diskussion wirft, muss man sich von der Bürgerrechtspartei FDP wohl endgültig verabschieden. Der einzige Lichtblick ist, dass man dies wohl am Ende der Legislaturperiode sowieso kann. II

Europäische Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung im Anmarsch

EUROPA Censilia lässt nicht locker



Foto: CC-BY-NC-SA Giampaolo Squarcina Illustr.: CC-BY Andri Popp

Wie in Deutschland ist auch die europäische Datenschutzdebatte höchst widersprüchlich und der Datenschutz bedroht. Wie CDU/CSU hierzulande versucht sich auch die Europäische Union einerseits zu Bewahrem des Datenschutzes hochzustilisieren, um andererseits das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung massiv zu gefährden. Während Google als Feindbild stilisiert wird und Datenschutzargumente gegenüber diesem und anderen Unternehmen eins nach dem anderen abgefeuert werden, kommen aus der EU wie von den Unionsparteien immer neue Vorschläge, um einen gläsernen Bürger zu erschaffen. Gleichzeitig gibt es ein Doppelspiel zwischen der deutschen politischen Rechten und der Kommission: Was wie die Vorratsdatenspeicherung national nicht durchsetzbar war, kam dann via europäischer Richtlinie. In Brüssel wird der transnationale Polizeistaat vorangetrieben, wie alle derzeitigen Bemühungen von Innenkommissarin „Censilia“ Malmström zum Thema Netzsperrern im Internet zeigen.

Gesetze, die neue gravierende Einschnitte in die Privatsphäre der Bürger vorsehen, werden national, europäisch und sogar transatlantisch initiiert oder mit großem Enthusiasmus mitgetragen. Dies beweist die skandalöse bereitwillige Ablieferung von Fluggastdaten an die USA oder die Herausgabe der Bankkonten europäischer Bürger durch das sogenannte „Swift-Abkommen“ zur „Terrorbekämpfung“. Wikileaks hat aber eindrucksvoll gezeigt, wie „sicher“ Daten in den USA sind.



Europäisch wird zudem mit INDECT ein System zur automatischen Bürgerüberwachung entwickelt. Mit Hilfe des sogenannten Stockholm-Abkommens soll Datenschutz entgegen anderslautender Lippenbekenntnisse der inneren Sicherheit untergeordnet und nicht mehr entsprechend unserem Verfassungsverständnis als ein Grundrecht verstanden werden. Wie im eigenen Land wird der Datenschutz also auch in Europa von einer „Union“ bedroht.

Die Piratenpartei lehnt diese bürgerrechtsfeindliche Entwicklung, die zudem jeglicher netzpolitischer Kompetenz entbehrt, entschieden ab. Die Auswirkungen des Internet auch auf den Datenschutz dürfen selbstverständlich nicht vernachlässigt werden. Hier stehen wir den europäischen Datenschützern unterstützend zur Seite. Dies kann aber kein Grund sein, staatliche Überwachung im Netz ständig auszubauen, während der Bürger mit immer neuen Schreckensszenarien dazu verleitet wird, Einschränkungen seiner Freiheit als notwendigen Schutz zu betrachten. Die Union ist europäisch wie national in ihren Mitteln nicht wählerisch. Je nach Stimmungslage werden Terrorismus, Kinderpornographie, organisierte Kriminalität oder eben Google zu Schreckgespenstern gemacht. Das Ergebnis ist aber immer gleich: weniger Freiheit, mehr staatliche Kontrolle im Internet, Abbau von Bürgerrechten.

Dem wollen wir uns klar entgegenstellen – egal ob in Deutschland oder in Europa. II
Piratenpartei Deutschland